

Die Gemeinde Nunningen tritt Stromfonds bei

Nunningen. ser. Nachdem sich der Gemeinderat von Nunningen vor zwei Wochen über die geplante Liberalisierung des Strommarktes und einen entsprechenden Stromfonds der Elektra Birseck (EBM) informieren liess, entschied er an seiner Sitzung vom Montagabend für das Angebot der Elektra Birseck Münchenstein. Mit zwei Enthaltungen beschloss der Rat, dem Stromfonds beizutreten.

Liberalisierter Markt eröffnet neue Möglichkeiten

Mit dem Stromfonds wird die Zeit vor und ein Jahr nach der Marktliberalisierung geregelt. Falls das Elektrizitätsmarktgesetz in Kraft tritt, fliesst der Strom nämlich nicht mehr automatisch. Vielmehr wird die Stromlieferung liberalisiert und über einen Vertrag geregelt. Mit dem Stromfonds der EBM kommt die Gemeinde Nunningen in den Genuss von Rabatten in der Höhe von rund 48000 Franken. Wird der Vertrag auch ein Jahr nach der Marktliberalisierung mit der EBM um zwei weitere Jahre verlängert, kommen weitere Rabatte hinzu. Vorerst bleibt jedoch alles beim Alten.

Zu welchem Zeitpunkt das Elektrizitätsmarktgesetz in Kraft tritt, ist nach wie vor unklar. Voraussichtlich kommt das Gesetz im nächsten Herbst zu Abstimmung und tritt im Januar 2003 in Kraft. Die Liberalisierung erfolgt dabei schrittweise. So gelangen die Haushalte voraussichtlich erst im Jahr 2009 an den freien Markt. Mit der Liberalisierung des Marktes ist der Strompreis neu abhängig von der Börse und der Bezugsstruktur des jeweiligen Strombezügers.

Investitionen liegen leicht über einer halben Million Franken

Nichts mehr zu diskutieren gab das bereinigte Budget für das nächste Jahr. Einstimmig wurde dieses zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das Budget sieht einen Ertragsüberschuss von 120000 Franken vor. Der Steuerfuss wird bei 133 Prozent belassen. Damit wird an der Steuerschraube nicht gedreht. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von 515000 Franken aus. Das Ziel, nicht mehr als eine halbe Million Franken zu investieren, sei damit knapp verfehlt worden, sagte Gemeindepräsident Kuno Gasser und erklärte, die Gemeinde habe damit das Limit an verkraftbaren Investitionen erreicht.

Er betonte jedoch, dass durch die Investitionen für die Gemeinde keine Neuverschuldung entstehe. Die Investitionen könnten vollumfänglich mit den Abschreibungen finanziert werden. Grund für die hohen Investitionen sind vor allem die im kommenden Jahr anfallenden Kosten für verschiedene Erschliessungen.

Über das Budget entscheiden wird die Gemeindeversammlung am 11. Dezember. An der reich befrachteten Gemeindeversammlung stehen zudem acht weitere Traktanden zur Diskussion. So müssen die Einwohner unter anderem über einen Nachtragskredit für den Hochwasserentlastungskanal entscheiden. Ebenso zur Diskussion steht die Wirtschaftsförderung. Die Gemeinde muss sich entscheiden, ob sie auch künftig der Wirtschaftsförderung angehören will oder nicht. Absegnen muss die Gemeindeversammlung zudem die neue Ressortverteilung des Gemeinderates.

Das Baugesetz wird unterschiedlich ausgelegt

Nicht einig war sich der Gemeinderat am Montagabend über ein Ausnahmegesuch, welches die Baukommission zur Ablehnung empfohlen hatte. Aufgrund des Baugesetzes könne eine Ausnahmebewilligung nur erteilt werden, wenn ein Fall von ausserordentlicher Härte vorliege, begründete die Kommission ihren Entscheid.

Diese Argumentation löste unter den Ratsmitgliedern eine grundsätzliche Diskussion über Ausnahmebewilligungen aus. Nicht alle Bewilligungen würden gleich behandelt, wurde argumentiert. Für andere Gesuche seien Bewilligungen erteilt worden, obwohl kein Fall von ausserordentlicher Härte vorlag. Es gelte deshalb der Grundsatz «Gleichbehandlung im Unrecht». Mit fünf zu drei Stimmen und einer Enthaltung wurde das Gesuch schliesslich abgelehnt.